



## Informationen zur Lehrveranstaltungs- und Prüfungsteilnahme:

Aufgrund der aktuellen epidemiologischen Situation ist für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen (neben FFP2-Maske, Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens 1,5m, Desinfektionsmaßnahmen, Absenz Covid-19-typischer Symptome, keine Quarantäne; siehe Ausschreibung) eine **behördlich gültige Testung auf SARS-CoV-2** für den Einlass in das Lehrveranstaltungs- bzw. Prüfungsgebäude durchzuführen.

Unbedingt mitzubringen ist ein **negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Antigen- oder PCR-Test), das eindeutig der Person zuordenbar** ist. Neben einem behördlich anerkannten Testergebnis einer Teststraße (Teststraßen der Stadt Wien: <https://coronavirus.wien.gv.at/testangebote/>; „Alles gurgelt!“ nur mit Identitätsnachweis!) wird auch eine Testbestätigung einer Apotheke, einer Ärztin/eines Arztes oder Labors akzeptiert. Der Zeitpunkt der **Testabnahme darf nicht länger als 48 Stunden zurückliegen**.

WICHTIGE NEUERUNG aufgrund der zunehmend prävalenten Virusmutationen: Eine ärztliche Bestätigung über eine durchgemachte SARS-CoV-2-Infektion bzw. ein Absonderungsbescheid aufgrund von SARS-CoV-2-Infektion berechtigen **NICHT** zum Einlass ins Prüfungsgebäude, sodass eine Lehrveranstaltungs- bzw. Prüfungsteilnahme nicht möglich ist. **Es ist jedenfalls eine aktuelle SARS-CoV-2-Testung (<48h) mit negativem Testergebnis für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen verpflichtend!**

Diese Maßnahme gilt für ALLE Personen (Lehrende, Studierende, Personen, deren Anwesenheit in der LV/Prüfung erforderlich ist), unabhängig ob post-Covid oder bereits geimpft. Die Angaben im Studyguide werden entsprechend angepasst.